

Geld in Kunstwerken investiert, muß außerdem heute stets auf Fälschungen gefaßt sein. Auch Signatur, stilkritische Gutachten und „Stammbaum“ eines Bildes garantieren nicht unbedingt seine Originalität. Schon der französische Maler Corot spottete einmal: „Von den 1 500 Bildern, die ich gemalt habe, hängen bereits 3 000 in den USA.“ Ich meine daher: Kaufen Sie (je nach Ihrer Vermögenslage) ruhig einmal eine Plastik, ein Bild oder ein schönes Graphik-Blatt, das Ihnen gefällt und Ihnen jahrelang Freude bereiten wird. Wenn es von einem guten Künstler stammt, kann es sich wertmäßig verbessern. Aber: Spekulieren Sie beim Kauf von Kunstwerken nicht von vornherein auf Gewinn.

Aus „Schmitt-Briffen“ v. 26. 8. 1970

### Kunst als Kapitalanlage

Die Londoner Kunsthandelsriesen Sotheby (389 Millionen Mark Jahresumsatz) und Christie's (177 Millionen) unterhalten in aller Welt Filialen. Sie sind möglicherweise ein Grund dafür, daß 20% der Sotheby-Anteile an Rothschilds Investment-Trust übergegangen sind.

Baron Elie de Rothschild gehört zu den Beratern der Artemis S. A., eines europäischen Investmentfonds mit Sitz in Luxemburg, dessen Geschäftszweck „Investition in und Handel mit Werken der Kunst“ ist. In Europa gibt es bereits den Schweizer „Fine Art Trust“, in den USA unter anderen „The Art Fund“ in Boston sowie „Collectors Funding“ und die „Sovereign American Art Corporation“.

Aber es gibt auch schon Auswüchse, die das boshafte Wort vom „Bild als Wandaktie“ mehr als rechtfertigen. Die Veröffentlichungen von Grafikbestsellerlisten, von börsenberichtähnlichen Künstlerporträts und von Empfehlungen wie: „Graphiken dieses Malers sollen Sie kaufen!“ (weil sie bei steigender Tendenz noch zu günstigeren Kursen zu haben sind) gehören dazu. Die 1970 wieder von einigen Firmen angebotene Rückkaufgarantie mag als Spekulation auf Preissteigerungen noch hingehen. Graphik und Gemälde des deutschen Expressionismus waren auch international sehr gefragt. Im übrigen ist nach wie vor Qualität die Voraussetzung für ungewöhnliche Preise.

Aber nicht nur Bilder brachten große Preise. Eine französische Kommode aus dem 18. Jh. konnten Christie's für rund 350 000 Mark zuschlagen. Eine Standuhr aus der gleichen Zeit kostete 115 000 Mark, eine Jugendstillampe fast 60 000 Mark. Unverändert gesucht sind Silber und Porzellan. 686 400 Mark erzielten Christie's für eine silberne Schreibtischgarnitur aus dem Jahre 1639. (Dasselbe Stück hatten sie 1895 schon einmal versteigert — für knapp 4 000 Mark.) Zwei silberne Suppenshüsseln wechselten in Paris für 270 000 Mark den Besitzer.

Dr. Karl Graak (aus „Westerwald“ v. 5. 1. 71)

### Über die heutige Aufgabe des Kunst- und Antiquitätenhändlers

Der Kunsthändler — in erster Linie der vielseitige sog. Kunst- und Antiquitätenhändler — hat heute eine andere und viel wichtigere Aufgabe als den An- und Verkauf seiner, wenn auch noch so hochwertigen Stücke. Um was geht es in erster Linie und was hat sich gegenüber früheren Zeiten gewandelt? Damals lebte der Kunsthandel von und für einen kleinen Kreis von Sammlern und Liebhabern, es waren dies in der Hauptsache Objektsammler. Sie besaßen eine profunde Kenntnis und hatten Zeit und Muße, unermüdetlich auf der Suche nach dem schönen Gegenstand zu sein, der um seiner selbst willen gekauft wurde. Die Wohnungen dieser Sammler — ein Musterbeispiel war die berühmte *Sammlung Figdor* — waren vollgeräumt mit den herrlichsten Dingen. Jedes Kunstwerk sollte für sich allein betrachtet werden, die Idee, ein Interieur zu gestalten, fehlte vollkommen. Es war die Zeit, in der die großen Kunsthandels Häuser gegründet wurden. Die Verkaufsräume in diesen oft palastartigen Gebäuden glichen riesigen Magazinen, wie die Wohnungen der Sammler, vollgepfropft mit den kostbarsten Dingen.

Die Generation dieser Sammler ist heute weitgehend ausgestorben, geblieben sind die wahllos vollgeräumten Kunsthandlungen. Die Mehrzahl der heutigen Sammler aber sind die Liebhaber, die ihre modern-nüchternen aber komfortablen Wohnungen mit alten Dingen — um mit *Reinhold Hofstätter (Wien)* zu sprechen — „veredeln“ wollen. Dies ist vielleicht das charakteristischste Merkmal des „Stiles“ unserer Zeit, die „Veredelung“ des Wohnraumes mit dem Kunstwerk. Im Zuge dieser „Mode“ hat sich der Kreis der „Sammler“ enorm erweitert und umfaßt nahezu alle Gesellschaftsschichten. Damit ist aber auch die Unsicherheit — ausgedrückt in der immer wieder gestellten Frage, ob dies auch zu jenem

„passe“ —, fast Allgemeingut geworden. In jenen Kunsthandlungen, die besser Kunstmagazine heißen sollten, stehen die Liebhaber ratlos inmitten einer Flut von aus jedem Zusammenhang gerissenen Gegenständen; meist sind sie nicht in der Lage, sich Dinge, die ihnen gefallen, in ihrem eigenen Lebensraum vorzustellen.

Daneben gibt es noch einen anderen Typ von Geschäftslokalen. Wollen die Kunstmagazine nichts anderes als verkaufen, so suggeriert der zweite Typ meist unbewußt mit schönen originalen Stücken einen Einrichtungsstil, bei dem alles aus der gleichen Epoche stammt. Ein derartig einheitliches Interieur aber kann heute nur mehr musealen Wert haben, es sei denn, der Bewohner wäre bereit, ausschließlich die Kleidung dieser Epoche zu tragen, die Musik zu hören, die Literatur zu lesen und überhaupt in seinem Denken und Fühlen in einer anderen Zeit zu leben. Heute aber gibt es weder Barock- noch Renaissance-menschen, sondern einzig und allein Kinder des 20. Jahrhunderts.

Ein Ausdruck unserer Zeit ist das Bedürfnis, sich in künstlerischer Übereinstimmung mit moderner Einrichtung auch mit guten Beispielen vergangener Epochen zu umgeben und sie in unseren von der Technik geprägten Lebensbereich einzu beziehen. So kommt dem Kunsthändler des dritten Typs die wichtige Aufgabe zu, nicht nur diese Dinge anzubieten, sondern die viel wichtigere, aufzuklären und zu zeigen, wie man heute mit diesen Dingen leben kann: der Kunsthändler wurde zum Innenarchitekt, dessen Ziel es ist, jene Atmosphäre zu schaffen, die immer dort zu Hause war, wo sich die Einrichtung vieler Generationen erhalten hat und zu einer selbstverständlichen Einheit zusammengewachsen ist. Hier sind die ererbten Stücke stets lebendige Gegenwart, hier gibt es nicht die Filmkulisse mißverständener Stilreinheit. Ein solches Milieu neu, d. h. ohne ererbten Familienbesitz zu schaffen, und zu zeigen, wie man mit dem Kunstwerk (und sei es höchste Museumsqualität) gemäß dessen ursprünglicher Bestimmung leben kann, betrachtet Reinhold Hofstätter als seine wichtigste Aufgabe.

Robert Keyszelitz in „Die Weltkunst“, 1970, Heft 21

## GESTÖRTE UMWELT

### UMWELTSCHUTZ — RICHTIG

*Den Menschen, Politikern und Wissenschaftlern ist die Angst unter die Haut gekrochen; die biologischen Lebensgrundlagen werden durch den Menschen so verdorben, daß um die Jahrtausendwende die Überlebenschancen für das Menschengeschlecht gefährdet sind. Man ruft nach „Umweltschutz“ und meint damit zunächst den Schutz der Gewässer, der Luft, des Bodens gegen die verderbenden Einflüsse der Übervölkerung und der Industrieabfälle. Siedlungswissenschaftler Prof. Dr. Bohnke der Technischen Hochschule Aachen beziffert die notwendigen finanziellen Investitionen allein für die bis 2000 notwendigen Maßnahmen des Gewässerschutzes, der Wasserversorgung und der Abfallbeseitigung vor dem Bundestag (8. II. 71) auf 233 Milliarden Mark! — Technische und materielle Notwendigkeiten finden in unserer Zeit bei Abgeordneten und Regierung ein waches Versehen. Doch darf sich der „Umweltschutz“ nicht beschränken nur auf Kläranlagen, Müllbeseitigung, Lärmbekämpfung, Naturschutz und Landschaftspflege: Genauso lebenswichtig und lebenserhaltend ist der Umweltschutz durch Erhaltung unserer historischen Baudenkmäler, der Geschichtsdenkmäler, des Ensembles der Altstädte und der Dörfer. Der Schutz des Heimerlebnisses ist ein integrierender Bestandteil des Umweltschutzes!*

### Markus-Dom

Die vier antiken Bronzepferde auf dem Markus-Dom in Venedig sind durch die zunehmende Luftverschmutzung vom Zerfall bedroht. Über 2000 Jahre lang überstanden sie die salzhaltigen Seewinde und Regengüsse — zuerst auf der Insel Chios, seit dem 5. Jahrhundert im Hippodrom von Konstantinopel und seit 1204 in Venedig. Nun hat die italienische Kommission für die Schönen Künste in Rom

erklärt, daß die Pferde seit 1964 durch die nahen Industriezentren Porto Maghera und Mestre „beträchtlichen“ Schaden erlitten haben und restauriert werden müssen.

### Neue Zeitschrift „Umwelt“

„Umwelt – Forschung, Gestaltung, Schutz“ lautet der Titel einer neuen Zeitschrift, die vom Verein Deutscher Ingenieure (VDI) herausgegeben wird und deren erste Nummer am 15. Februar erschienen ist. Ziel der aller zwei Monate herauskommenden Zeitschrift ist es, das Thema Umwelt unter gesellschaftspolitischen, technischen und wirtschaftlichen Aspekten so zu behandeln, daß vor allem die Führungskräfte in Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft Informationen erhalten.

### Belüftung verseuchter Flüsse und Seen

In Schweden hatten die Abwässer von Fabriken einige Seen stark verunreinigt. Die schweren Teile in diesen Abwässern, vorwiegend Schwefelwasserstoff, hatten sich in die tieferen Schichten der Seen eingelagert. Der Geruch der faulenden Schlammablagerungen belästigte die Menschen der Umgebung immer mehr. Ferner verringerten die Chemikalien den im Wasser vorhandenen ungebundenen Sauerstoff und gefährdeten damit den Fischbestand. Das Wasser verliert seine Regenerationsfähigkeit, es „kippt um“.

In Schweden verlegte man in einem der gefährdeten Seen 1955 ein Plastikrohr mit 1 mm großen Löchern und pumpte Luft hindurch. Durch den aufsteigenden Luftstrom vermischten sich die Wasserschichten des Sees, an der Oberfläche wurde der Schwefelwasserstoff abgebaut, der unangenehme Geruch verschwand allmählich, der Sauerstoffgehalt nahm wieder zu. Das Wasser des Sees wurde wieder „gesund“.

(Rohrpost 44)

### Kampf den Chauseebäumen

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Börner, gab im Bundestag am 11. 3. 71 die Zusicherung, daß alle gefährlichen Chauseebäume von den Straßenrändern verschwinden werden. Schon jetzt würden keine „Alleen“ mehr angelegt: Wieder ein Stück Natur weniger!

### Umweltschutz

In Rheinland-Pfalz wird 1971 im Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten eine Abteilung Umweltschutz gebildet. In dieser Abteilung werden insbesondere die bisher auf das Kultusministerium und das Landwirtschaftsministerium verteilten Kompetenzen für den Naturschutz und die Landschaftspflege zusammengefaßt. Im Rechnungsjahr 1971 werden allein aus Flurbereinigungsmitteln 1 Million DM für Maßnahmen der Landschaftspflege innerhalb von Flurbereinigungsverfahren ausgegeben. Für den Ankauf von Brachflächen und ihre Aufforstung werden rund 1,8 Millionen DM bereitgestellt. Zum Ausbau und zur Pflege von Erholungseinrichtungen im Staatswald werden 125 000 DM eingesetzt. Den Bau von modernen Kläranlagen unterstützt das Landwirtschaftsministerium mit rund 35 Millionen DM. Es kommen 1,5 Millionen DM für die Müllbeseitigung hinzu.

Der Rhönklub-Hauptvorstand hat auf seiner Hauptversammlung in Hilders nicht nur den Erlaß eines Denkmalschutzgesetzes gefordert, sondern auch einen Beauftragten bestellt, der mit Unterstützung der Kulturwarte der Zweigvereine dahin wirken soll, daß in der Öffentlichkeit das Interesse an der Erhaltung und Wiedereingliederung der Baudenkmäler in das Leben unserer Dörfer und Städte geweckt werden soll; es muß vermieden werden, daß im Zuge der Stadt- und Dorfsanierung die typisch deutschen alten Stadt- und Dorfbilder verschwinden.

### Freihaltung der Wege

Nordrhein-Westfalens 17 Millionen Bürgern sollen die Wege durch Wald und Feld, an den Ufern von Seen und Flüssen geebnet werden. Landwirtschaftsminister Denecke (Nordrhein-Westfalen) sieht darin eine Aktion sozialliberaler Politik an Rhein und Ruhr. Waldgroßbesitzer haben Minister Denecke in zwei Fällen bereits vor dem Verwaltungsgericht verklagt, weil das von ihm durchgesetzte Waldgesetz jedem fröhlichen Wandersmann das Betreten auch privater Forste gestattet. Desungeachtet kündigte der Minister ein neues Gesetz an, das die bisher nicht verbauten Ufer der Seen und Flüsse Nordrhein-Westfalens für jedermann freihalten soll. Damit, wie er sagte, unsere Kinder und Kindeskinde solche natürlichen Gewässer nicht nur aus dem Flugzeug heraus betrachten müssen.

### Weltkongreß 1973 – Reinhaltung der Luft

Der 3. Weltkongreß „Reinhaltung der Luft“ findet vom 4. bis 8. Juni 1973 in Düsseldorf statt. Die Präsidentschaft und das Sekretariat der International Union of Air Pollution Prevention Associations liegt bei der Kommission Reinhaltung der Luft des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI), Düsseldorf. In Verbindung mit dem Weltkongreß wird vom 4. bis 9. Juni 1973 die ENVITEC – Internationale Ausstellung für Umweltschutz und Umwelttechnik – veranstaltet.

### Eines tut not: umdenken lernen

Es kann sich nicht darum handeln, das Rad der Geschichte zum Stillstand zu bringen oder gar zurückzudrehen. Das Neugeschaffene soll nicht nur wirtschaftlich und technisch, sondern namentlich auch ideell für die menschliche Seele mindestens gleichwertig sein wie dasjenige, welches dabei zerstört wird. Wir alle müssen lernen, daß wer Abfälle erzeugt, auch für ihre Beseitigung verantwortlich ist, daß wer Wasser oder Luft verunreinigt oder außerhalb seiner vier Wände vermeidbaren Lärm erzeugt, ein Schädling an der Allgemeinheit ist. Ernst Rollier (in „Heimatschutz“, Nov. 70)

### Ausverkauf in Bayern?

Die Menschheit ist dabei, den Ausverkauf der Welt global zu betreiben. Zerstörung als eine Sekundärercheinung des Siegeszuges der Zivilisation: die verpestete Luft, der zerstörerische Lärm, die gefährdeten Flüsse und Seen, der dresierte Boden, die präparierte Nahrung. Und noch etwas: der Ausverkauf an Geschichte und Tradition durch die permanente Vernichtung unserer historischen Gebäude, Stadtkerne usw.

Das Augsburger Zeughaus, in jeder Kunstgeschichte mit drei Kreuzen angeführt, sollte aus der Hand der Allgemeinheit in Eigentum und Verfügungsberechtigung eines Warenhauskonzerns gegeben werden. Wertvolle Barockfassaden, vor allem in Nordbayern, gehen zugrunde, weil als Zuschuß nicht einmal die Kosten des Gerüsts gewährt werden können. Nur ein Staat, der sich selbst aufgeben will, gibt die Zeugen seiner Kunst und seiner Geschichte auf.

Im Januar 1970 haben die CSU-Landtagsabgeordneten Dr. Erich Schosser, Erich Kiesel, Roland Meßner, Junker, Dr. v. d. Heydte sowie der Landshuter Oberbürgermeister, Josef Deimer, im Bayerischen Landtag den Entwurf eines „Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmäler in Bayern“ eingebracht, deren Erhaltung wegen ihrer künstlerischen, wissenschaftlichen, historischen oder volkskundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt.

Können Eigentümer für das klassierte Objekt nicht angemessen sorgen, so „werden die nötigen Maßnahmen von Amts wegen erledigt“. Diese Bestimmung steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zur Bayerischen Verfassung, denn darin wird in Artikel 105 nicht nur das Eigentumsrecht garantiert, sondern auch festgelegt, daß Eigentumsordnung und Eigentumsbrauch auch dem Gemeinwohl zu dienen haben. Im Artikel 141 wird bestimmt, daß die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie der Landschaft öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates, der Gemeinden und der Körperschaften des öffentlichen Rechts genießen. Denkmalschutz ist also Pflichtaufgabe. Daß bei den enormen Kosten aller Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen dieser Schutz ohne staatliche Hilfe unzureichend bleiben muß, ist klar. Der Deutsche Städtetag und der Bayerische Städteverband haben das Fehlen von verbindlichen Rechtsgrundlagen für die Erhaltung historischer Bauten, Straßenzüge und Stadtanlagen beklagt und die Länder aufgefordert, Denkmalpflegegesetze mit möglichst einheitlichen Lösungen zu schaffen. 1965 und 1966 standen der Denkmalpflege in Bayern für bauliche und restauratorische Maßnahmen je 5 Millionen Mark zur Verfügung, die 1967 auf 3 Millionen gekürzt wurden. 1969 waren es wieder 5 Millionen. 1970 werden es, dank des Nachtragshaushalts, wahrscheinlich 10 Millionen sein. Der Initiator des neuen Entwurfs, Dr. Schosser, sprach vor der Presse und im Fernsehen davon, daß der bayerische Staat in Zukunft jährlich 30 Millionen bereitstellen müsse. Andere Kenner der Materie schätzen auch diese Summe als viel zu niedrig ein. 60 Millionen sind bereits im Gespräch.

Die gegenwärtige Rechtslage in Bayern gibt den Bauaufsichtsbehörden keine Möglichkeit, den Abbruch von Gebäuden zu verhindern, die im Interesse der Heimatpflege, der Baukunst und der Baukultur erhaltenswürdig sind. Solange das Landesamt für Denkmalpflege den Abbruch eines historischen Gebäudes nicht regelwirksam verweigern kann, wird Denkmalpflege in vieler Hinsicht platonisch bleiben.

Von Oskar G. Pfaller (Auszug aus „Bayerland“, April 70)